

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 39.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Pöber, Hannover.

Hannover,
26. September 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsersp. Pettizeile
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Pettizeile 20 Pf.

12. Jahrg.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1901.

Von den 57 Zentralverbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, halten in Folge der wirtschaftlichen Krise 19 einen Mitgliederrückgang gegen das Vorjahr zu verzeichnen, während 38 Organisationen einen Zuwachs aufweisen, doch ist noch ein Verlust von 2917 Mitgliedern vorhanden. Die Zahl der den Zentralorganisationen angehörenden Mitglieder betrug 677 510, in Lokalvereinen waren 9360, insgesammt 686 870. Außerdem haben die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften 96 765 Mitglieder angegeben, die christlichen Gewerkschaften (nach Angaben aus dem Vorjahre) 159 770, ferner werden die Mitglieder der unabhängigen Vereine, welche keiner der vorbenannten Richtungen angehören, auf 49 651 geschätzt.

In Nachfolgendem sind nur die Zentralorganisationen der freien Gewerkschaften in Betracht gezogen. In diesen vertheilt sich die Mitgliederzahl auf die einzelnen Organisationen wie folgt:

Metallarbeiter 102 905, Maurer 80 869, Holzarbeiter 70 251, Bergarbeiter 38 042, Fabrikarbeiter 51 857, Buchdrucker 30 974, Textilarbeiter 28 836, Zimmerer 24 151, Schuhmacher 19 585, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 18 274, Tabakarbeiter 17 737, Bauarbeiter 17 500, Schneider 16 769, Gasenarbeiter 13 719, Brauereiarbeiter 12 121, Maler 11 894, Buchbinder 9971, Steinarbeiter 9000, Porzellanarbeiter 8702, Töpfer 7584, Glasarbeiter 7531, Lithographen und Steindrucker 6530, Schmiede 6392, Böttcher 6238, Maschinisten und Feizer 6000, Gemeindebetriebsarbeiter 5176, Lederarbeiter 4830, Bäcker 4651, Steinseker 4644, Bildhauer 4412, Tapezierer 4411, Sattler 4241, Handschuhmacher 3170, Werftarbeiter 3668, Kupferschmiede 3525, Seeleute 2996, Dachdecker 2961, Gutmacher 2810, Glaser 2595, Schiffszimmerer 2033, Gastwirthsgehilfen 1950, Stukkateure 1933, Müller 1838, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 1815, Vergolter 1501, Fleischer 1464, Graveure 1380, Zigarrenfortirer 1054, Handlungsgehilfen 900, Kürschner 850, Konditoren 814, Lagerhalter 625, Barbieren 515, Formstecher 355, Gärtner 323, Bureau-Angestellte 322 und Masseure 316.

Der Prozentsatz der organisirten Arbeiter zu den im Beruf Thätigen ist in einigen Branchen ein sehr hoher. Die Berechnung kann zwar auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben, da die Berufszählung von 1885 zu Hilfe genommen werden mußte und die Berufsgliederung nicht immer mit den Gewerkschaften übereinstimmt, dennoch giebt die Berechnung einen ungefähren Anhalt.

Es kommen für die gewerkschaftlichen Zentralverbände 4 977 765 Berufsangehörige (darunter 901 383 weibliche), die sich den einzelnen Organisationen zu theilen lassen, und 38 528 Berufsangehörige in Frage, die nicht spezialisirt in der Gewerbestatistik ausgewiesen sind, insgesammt also 5 016 293. Von diesen waren im Jahre 1901 16,04 Proz. männliche und 2,63 Proz. weibliche, zusammen 13,51 Proz. in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden. Bei der Berechnung sind in der Berufstatistik die unter 18 Jahre und über 60 Jahre alten Personen ausgeschieden, als für die Organisation weniger in Betracht kommend. Die einzelnen Organisationen hatten von den Berufsangehörigen als Mitglieder herangezogen in Prozenten:

Bildhauer 73,53; Buchdrucker und Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 72,06; Kupferschmiede 54,24; Handschuhmacher 51,50 (nach Angabe des Vorstandes 81,4); Steinseker 45,34; Glaser 41,47; Gasenarbeiter 39,09; Lithographen und Steindrucker 36,0; Schiffszimmerer und Werftarbeiter 35,70; Tapezierer 35,44; Maurer 34,08; Töpfer 32,05; Gemeindebetriebsarbeiter 29,70; Brauereiarbeiter 28,64; Böttcher 28,52; Porzellanarbeiter 27,91; Vergolter 26,52; Stukkateure 25,42; Formstecher, Graveure und Ziseleure 25,16; Buchbinder 24,36; Zimmerer 23,71; Holzarbeiter 22,51; Gutmacher 21,69; Dachdecker 21,22; Glasarbeiter 21,09; Metallarbeiter 19,25; Maler 18,83; Schuhmacher 18,11; Tabakarbeiter und Zigarrenfortirer 17,98; Sattler 16,34; Maschinisten und Feizer 15,10; Seeleute 14,43; Lederarbeiter 14,12; Kürschner 13,28; Bergarbeiter 10,15; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 10,15; Steinarbeiter 9,25; Schneider 9,16; Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 9,01; Konditoren 8,14; Schmiede 7,92; Bäcker 6,26; Bauarbeiter 5,34; Textilarbeiter 4,82; Müller 4,0; Barbieren 3,27;

Fleischer 2,60; Gärtner 0,58; Handlungsgehilfen und Lagerhalter 0,53; Gastwirthsgehilfen 0,51.

Seit dem Jahre 1895 umfaßten die sämtlichen Organisationen Berufsangehörige in Prozent: 1895: 5,15, 1896: 6,53, 1897: 8,19, 1898: 9,84, 1899: 11,57, 1900: 13,56, 1901: 13,51.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug im Jahre 1901 bei den Brauereiarbeitern 10, Buchbindern 2838, Buchdruckerei-Hilfsarbeitern 958, Bureauangestellten 2, Fabrikarbeitern 3509, Glasarbeitern 60, Transportarbeitern 58, Handlungsgehilfen 334, Lagerhaltern 11, Handschuhmachern 89, Holzarbeitern 662, Gutmachern 149, Konditoren 7, Masseuren 86, Metallarbeitern 2460, Porzellanarbeitern 364, Sattlern 60, Schneidern 636, Schuhmachern 1773, Tabakarbeitern 5463, Zigarrenfortirern 50, Tapezierern 84, Textilarbeitern 4018, Vergoldern 38. Gesamtanzahl der weiblichen Mitglieder 23 699, mehr gegen das Vorjahr 855.

Die Gesamtausgabe der Verbände in den 11 Jahren, auf welche sich die Statistik der Generalkommission erstreckt, betrug 51 152 057 M., die Gesamtausgabe 45 383 350 M. In den einzelnen Jahren vereinnahmten:

Jahr	Anzahl Organisationen	Mitglieder
1891	49	1 116 588 M.
1892	46	2 031 922
1893	44	2 246 366
1894	41	2 685 564
1895	47	3 036 803
1896	49	3 616 444
1897	51	4 083 696
1898	57	5 508 667
1899	55	7 687 154
1900	58	9 454 075
1901	56	9 684 778
Summa		51 152 057 M.

Jahr	Anzahl Organisationen	Mitglieder
1891	47	1 606 534 M.
1892	50	1 786 271
1893	44	2 036 025
1894	44	2 135 606
1895	48	2 488 015
1896	50	3 323 713
1897	52	3 542 807
1898	57	4 279 726
1899	55	6 450 876
1900	58	8 088 021
1901	56	9 645 766
Summa		45 383 350 M.

Daß nach Abzug dieser Ausgabe von der Einnahme der am Schlusse des Jahres 1901 vorhandene Kassenbestand von 8 798 332 M. sich nicht ergibt, kommt daher, daß in den einzelnen Jahren die Ausgaben nicht bei allen Verbänden völlig genau waren. Die spezialisirte Fragestellung für die Statistik ist erst in den letzten Jahren eingeführt, deswegen sind auch die Antworten in den ersten Jahren nicht so präzise ausgefallen. Ferner sind mehrfach von einzelnen Vorständen in den ersten Jahren wohl die Ausgaben, nicht aber die Einnahmen angegeben worden.

Von den Ausgaben in diesen 11 Jahren entfallen: für Rechtsschutz 366 680 M., für Gemahregelunterstützung 793 956 M., für Reiseunterstützung 3 772 600 M., für Arbeitslosenunterstützung 3 901 838 M., für Krankenunterstützung 4 641 855 M., für Invalidenunterstützung 563 589 M., für Beihilfe in Noth- und Sterbefällen 879 643 M.; zusammen für Unterstützungen 14 920 161 M. Die Ausgaben für Verbandsorgane betragen in diesem Zeitraume 4 692 552 M., für Streiks 11 116 429 M.

Die Gesamteinnahme der Gewerkschaften im Jahre 1901 betrug 9 722 720 M., die Ausgabe 8 967 168 M. An Kassenbestand verblieben am Schlusse des Jahres 8 Millionen 798 333 M., wovon 6 Millionen 774 504 M. in den Hauptklassen der Verbände. Die Einnahme überstieg die des Vorjahres um 268 645 M., die Ausgabe aber war um 879 147 M. höher als im Jahre 1900. Nicht mit eingerechnet in den Gesamteinnahmen sind die in den Lokalverbänden der Gewerkschaften vereinnahmten Gelder, die noch bedeutende Summen ausmachen dürften.

Es vereinnahmten im Jahre 1901 pro Kopf der Mitglieder:

Buchdrucker 55,10 M., Bildhauer 29,07, Stukkateure 26,83, Handschuhmacher 22,74, Glaser 22,54, Zigarrenfortirer 21,15, Porzellanarbeiter 21,08, Kupferschmiede 20,51, Gutmacher 20,40, Gastwirthsgehilfen 19,20, Lithographen und Steindrucker 19,01, Formstecher 17,90, Buchbinder 16,94, Konditoren 16,87, Maler 15,64, Maurer 15,44, Glasarbeiter 14,63, Tabakarbeiter 14,56, Seeleute, 14,47, Steinarbeiter 14,39, Handlungsgehilfen 14,06, Graveure und Zise-

leure 13,32, Töpfer 13,02, Kürschner 13,01, Brauereiarbeiter 12,88, Metallarbeiter 12,72, Vergolter 12,11, Lagerhalter 11,98, Zimmerer 11,92, Holzarbeiter 11,83, Schmiede 11,75, Bäcker 11,63, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 11,38, Bauarbeiter 11,13, Textilarbeiter 11,12, Tapezierer 9,98, Sattler 9,86, Schuhmacher 9,76, Bergarbeiter 9,70, Schneider 9,52, Schiffszimmerer 9,58, Werftarbeiter 9,22, Steinseker 9,02, Gasenarbeiter 8,98, Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 8,90, Müller 8,80, Gärtner 8,30, Böttcher 7,56, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 7,23, Gemeindebetriebsarbeiter 7,03, Maschinisten und Feizer 5,72, Dachdecker 5,71, Bureauangestellte 5,70, Fleischer 5,52, Masseure 4,62.

Wie sich die Gesamtausgabe der Verbände im Jahre 1901 von 8 967 168 M. auf die einzelnen Unterstützungs- oder Verwaltungszweige vertheilt, zeigt die nachfolgende Aufstellung.

Verbandsorgan	in 56 Organisationen	Mitglieder
Verbandsorgan	in 56 Organisationen	782 787
Agitation	56	324 755
Streiks im Beruf	47	1 823 389
Streiks in anderen Berufen	47	55 403
Rechtsschutz	47	89 705
Gemahregelunterstützung	39	198 173
Reiseunterstützung	38	607 127
Arbeitslosenunterstützung	22	1 238 197
Krankenunterstützung	15	772 587
Invalidenunterstützung	4	130 241
Sonstige Unterstützung	40	194 668
Stellenvermittlung	10	5 502
Bibliotheken	12	6 865
Sonstige Zwecke	45	382 778
Konferenzen und Generalversammlungen	35	130 740
Beitrag an die Generalkommission	49	73 770
Projektkosten	15	4 909
Gehälter	54	218 994
Verwaltungsmaterial	52	218 186

Eine alle vorhergehenden Jahre weit übersteigende Erhöhung ist bei der Ausgabe für Gemahregelunterstützung mit 1 981 733 M. gegen 970 922 M., Reiseunterstützung mit 607 127 M., gegen 461 028 M., Arbeitslosenunterstützung mit 1 238 197 M. gegen 501 078 M. im Jahre 1901 zu verzeichnen.

Im Jahre 1901 war die Ausgabe für diese drei Unterstützungs-zweige um 994 299 M. höher als im Jahre 1900.

Es zeigt sich an diesen Zahlen, welche Opfer die wirtschaftliche Krise den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern, die ihre arbeitslosen Kollegen unterstützen, auferlegt. Die Steigerung ist in den einzelnen Organisationen eine ganz ungeheuerliche, wie sich aus der Berechnung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder ergibt.

Ausgabe für Arbeitslosen-Unterstützung pro Kopf der Mitglieder:

	1897	1898	1899	1900	1901
	M.	M.	M.	M.	M.
1 Bildhauer	10,04	9,38	8,97	10,21	19,72
2 Brauereiarbeiter	0,49	0,94	*1,25	*1,06	*2,02
3 Buchbinder	*2,28	*2,24	*1,79	*1,76	*3,79
4 Buchdrucker	5,81	5,89	6,04	9,26	16,59
5 Buchdruckhilfsarbeiter	—	—	0,23	0,64	1,47
6 Formstecher	—	—	—	—	1,97
7 Glasarbeiter	1,10	1,13	1,45	0,67	2,03
8 Glaser	0,60	0,39	0,74	1,18	2,63
9 Graveure	0,63	1,31	0,74	1,09	3,05
10 Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	—	0,28	0,32	0,27	0,63
11 Handlungsgehilfen	—	—	—	0,06	0,30
12 Handschuhmacher	1,72	2,48	2,20	3,71	20,60
13 Gutmacher	7,07	5,29	5,65	4,48	4,99
14 Konditoren	0,54	1,19	1,86	2,23	4,40
15 Kupferschmiede	1,83	2,72	2,44	3,37	7,04
16 Lederarbeiter	0,28	0,31	1,15	1,31	—
17 Lithographen u. Steindrucker	—	—	1,85	2,82	4,01
18 Metallarbeiter	—	—	—	0,50	3,03
19 Porzellanarbeiter	*3,87	*3,77	*2,64	*4,91	*6,83
20 Schmiede	—	—	0,24	0,90	2,20
21 Zigarrenfortirer	3,91	4,59	4,26	5,55	10,75

* Und Reiseunterstützung. † Ausgabe nur für 3 Quartale ausgegeben.

Trotzdem die Unkosten der Streiks in den letzten Jahren überwiegend aus den Kassen der Verbände gedeckt sind, überwiegen die Ausgaben für Belehrung und Wohlfahrts-einrichtungen diejenigen für die Streiks ganz wesentlich.

An Kassenbestand verblieb pro Kopf der Mitglieder den einzelnen Organisationen:

Buchdrucker 124,28, Gutmacher 54,79, Zigarren-
 forliver 24,97, Buchbinder 19,02, Zimmerer 18,55,
 Seelente 15,43, Formstecher 14,90, Porzellanarbeiter
 14,30, Lithographen und Steindruck 13,78, Maurer
 12,42, Vergolder 11,59, Steinseher 11,40, West-
 arbeiter 10,85, Buchdruckereihilfsarbeiter 10,66, Maler
 9,92, Stukkateure 9,91, Fonditoren 9,76, Graveure
 und Ziseleure 9,46, Schiffszimmerer 9,38, Glaser 9,08,
 Holzarbeiter 7,63, Gastwirtsgehilfen 7,50, Hafens-
 arbeiter 7,48, Bauarbeiter 7,31, Brauereiarbeiter
 7,20, Metallarbeiter 6,60, Töpfer 6,48, Handlungs-
 gehilfen 6,45, Bildhauer 5,64, Müller 5,42, Schuh-
 macher 5,13, Steinarbeiter 4,78, Handschuhmacher 4,72,
 Schneider 4,72, Gärtner 4,21, Textilarbeiter 3,77,
 Tapezierer 3,75, Böttcher 3,46, Bergarbeiter 3,42,
 Schmiede 3,39, Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter
 3,26, Gemeindebetriebsarbeiter 3,07, Wäcker 2,74, Lager-
 hallen 2,63, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter
 2,42, Maschinisten und Heizer 2,40, Tabakarbeiter 2,19,
 Kürschner 1,69, Sattler 1,61, Glasarbeiter 1,57,
 Bureauangestellte 1,30, Dachdecker 0,99, Fleischer 0,84,
 Masseur 0,72 Mt.

Im letzten Jahre haben wiederum zwei Verbände
 die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt, und zwar die
 Formstecher und Müller. Die Zahl der Arbeitslosen-
 Unterstützung zahlenden Verbände ist somit auf 22 ge-
 stiegen. Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung
 ist ferner im Jahre 1901 beschlossen bei den Bäckern
 und Dachdeckern. Der Verband der Formere, der in
 der Statistik des Vorjahres mit zu den Arbeitslosen-
 Unterstützung zahlenden Verbänden zählte, hat sich dem
 Metallarbeiterverbande angeschlossen.

Die Gesamtaufgabe aller Gewerkschaftszeitungen
 stieg im letzten Jahre von 762 930 auf 777 094.
 Internationale Beziehungen werden von 32 Berufen
 unterhalten.

Um eine zuverlässige Uebersicht über den Stand
 der Gewerkschaftsbewegung in den anderen Industrie-
 ländern bieten zu können, hatte die Generalkommission
 Fragebogen an die Sekretäre der einzelnen Landes-
 zentralen gefandt.

Nach den eingelaufenen Beantwortungen stellt sich
 die Zahl der organisierten Arbeiter insgesamt:

in Dänemark auf	101 964, davon weiblich	6152
• Norwegen	14 450,	?
• Schweden	99 009,	?
• England	1 905 116,	122 047
• Oesterreich	142 854,	4 570
• Ungarn	8 222,	444
• Spanien	32 778,	—

Die Lage der Beamten der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft.

Als des neue Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz im Reichs-
 tage beraten wurde, richteten die Beamten der Berufsgenossen-
 schaften eine Petition an denselben, doch auch ihre Verhältnisse
 etwas zu verbessern, sie den Staats- und Kommunalbeamten
 gleichzustellen. Der Reichstag lehnte dies ab, gab aber den
 Berufsgenossenschaften auf, eine Dienstordnung zu beschließen,
 durch welche die Rechtsverhältnisse und allgemeinen An-
 stellungsbedingungen der Genossenschaftsbeamten geregelt
 werden. Die Gehälter der Beamten sollen vor wie nach von
 den Berufsgenossenschaften festgesetzt werden.

Das Selbstverwaltungsbrecht war also den Berufsgenossen-
 schaften, besser gesagt, dem Unternehmer, erhalten.

Der „Verband der deutschen Berufsgenossenschaften“ ließ
 nun den einzelnen Vorständen eine sog. „Normal-Dienst-
 ordnung“ zugehen, die als Richtschnur bei Anfertigung der
 einzelnen Dienstordnungen dienen sollte. Die Beamten be-
 ruhigten sich damit — die meisten Berufsgenossenschaften aber
 kümmerten sich einen Teufel um dieses Schema.

Auch die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft
 fertigte sich für ihre Beamten Dienstordnungen an, die durch
 nachstehende Zuschrift in der „Frankfurter Zeitung“ kritisiert
 werden:

„So ist es nicht zu verwundern, wenn sich der Vorstand
 einer der größten und reichsten Berufsgenossenschaften im
 Deutschen Reich mit 7½ Millionen Reservesfonds unter dem
 Vorhinein eines vielfachen Millionärs (Sitz Frankfurt a. M.) er-
 lauben durfte, seinen Beamten auf Grund der beständigen
 Dienstordnung Gehälter anzubieten, die verbunden, öffentlich be-
 kannt zu werden. Die Ranglisten und Unterbeamten erhalten
 ein Anfangsgehalt von 1200 Mt., steigen von 3 zu 3 Jahren
 um je 50 Mt. und gelangen nach 18 Jahren treuer Pflicht-
 erfüllung bis zu einem Gehalt von 1500 Mt. Einen An-
 spruch auf diese Gehaltserhöhung haben die Beamten
 nicht; der Vorstand ist nach § 3 der Dienstordnung befugt,
 ganz nach Willkür zu handeln. Den neu eintretenden
 Beamten winkt also das Glück, nach 18jähriger treuer
 Dienstzeit eventuell eine Gehaltserhöhung von 300 Mt. zu er-
 langen. Das ist der Vorteil, den diesen Beamten der § 48 des
 G.-U.-G. gebracht hat. Anstatt Verbesserungen — diesen
 Zweck sollte doch der Paragraph erfüllen — brachte er den
 Beamten Verschlechterungen, denn vor dem Inkrafttreten
 der Dienstordnung erhielten sie in Zeiträumen von zwei
 Jahren monatlich 10 Mark Zulage. Die Gehälter
 der übrigen älteren Beamten sind in ähnlicher Weise
 festgesetzt und betragt demnach, daß alle diese Personen — aus-
 genommen die beiden Bureauvorsteher und der geschäftsführende
 Direktor —, wolle sie sich mit den übrigen ehelich ernähren,
 Nebenbeschäftigung betreiben müssen (der Eine fertigt Schab-
 drücken an, der Andere rascht Bilder und bindet Bücher ein, der
 Dritte spielt des Nachts zum Lachen auf, ein Viertes treibt In-
 lassgesellschaft u.), was allerdings erst die hohe Genehmigung
 des Vorstandes erforderlich ist. Und solche Gehälter werden
 Familienvätern gezahlt, die in einer Großstadt aufwachsen,
 in der eine Wohnung von drei Zimmern allein 550 bis 600
 Mark und mehr kostet. Berechtigter Klagen werden vom Vor-
 sitzenden einfach in grober Art und Weise erledigt. Wie bei
 dieser, so wird es auch bei einigen anderen Berufsgenossen-
 schaften sein. Eine Milderung dürfte wohl nicht eher eintreten,
 als bis die gefeggebenden Faktoren sich erinnern werden, daß
 eine große Anzahl deutscher Staatsbürger, die an der Aus-
 führung der sozialpolitischen Gesetze beteiligt sind, schon
 lange darauf warten, daß man auch ihre soziale Lage
 bessere.“

Wir wundern uns über den Inhalt dieser Zuschrift nicht!
 Gemeint kann doch nur die Brauerei- und Mälzerei-Berufs-
 genossenschaft damit sein. Es ist die einzige der reichsten Ber-
 ufsgenossenschaften Deutschlands, die ihren Sitz in Frankfurt
 a. M. hat. An der Spitze dieser Berufsgenossenschaft, die leider
 unsere Kollegen zur Genüge in ihrer Praxis kennen gelernt

haben und täglich kennen lernen müssen, steht der „vielfache
 Millionär“ D e n r i c h, den man auf Grund seiner „Verdienst-
 gar zum Honorarrentenrat ernannt hat. Die beste „Mannschaft“
 des Frankfurter Brauerings verwaltet diese Berufsgenossen-
 schaft. Herr D e n r i c h wird in Urlaub oder Verhinderung von
 dem ebenfalls seitlangem bekannten Direktor R o s e der Brauerei
 Jung, Frankfurt a. M., vertreten.

Können diese Leute anders gegen „ihre“ Berufsgenossen-
 schäftsbeamten sein, als gegen „ihre“ Brauereiarbeiter? I
 Nein! Unternehmer bleibt Unternehmer! Nur können sie
 mit diesen armen Beamten noch mehr umspringen, da diese
 keine Organisation haben, die ihre Interessen vertritt. Sie
 müssen deshalb weiter „Schugbrillen anfertigen, Bilder ein-
 zeichnen und „Tanzmeister“ im „Nebenamt“ spielen, um ihre
 Familien zu ernähren! Was kümmert das die Millionäre?

Die armen Beamten senden ihren Mitleidsschrei der „Frank-
 furter Zeitung“ zu, ohne Namen zu nennen, die ihn auch ohne
 jegliche Bemerkung dazu aufgenommen hat. Die „Frankfurter
 Zeitung“ ist das Organ der meisten Altlanggesellschaften Deutsch-
 lands, also Unternehmervblatt von reinstem Wasser: Träne Be-
 amte! Sie schänden und plagen sich, sparen und helfen den
 Rentendrücker im Interesse der Unternehmer und beschweren
 sich in der — „Frankfurter Zeitung“!

Aus Thüringen.

Die Statistik ist eine der vornehmsten Aufgaben der ziele-
 bewußten Arbeiter. Vernt man aus ihr erstens die tatsächlichen
 Verhältnisse in den verschiedenen Orten kennen, ferner ist sie
 erst recht bei Lohnbewegungen und in Zeiten wirtschaftlicher
 Depression ein guter Rathgeber. Bedauerlich ist nur, daß der
 größte Teil der Arbeiter, zum Teil auch der Organisierten,
 diese Aufgabe „Pflege der Statistik“ noch nicht voll anerkennt
 und ihr so wenig Aufmerksamkeit widmet. Gerade die Er-
 hebung unter den Brauereiarbeitern im „gelobten Thüringen“
 läßt auf eine außerordentliche Anzahl diesbezüglicher Art-
 schriften schließen.

Durch die vorliegende Erhebung sollte die Lage der
 Brauereiarbeiter in Thüringen erforscht werden und wurden
 im März d. J. Fragebogen zu diesem Zweck ausgegeben. Das
 spärliche Einlaufen der Bogen, wozu noch die mangelhafte
 Ausfüllung kam, verübte uns, mit den Zahlen eher an die
 Deffektivität zu gehen.

Ausgegeben wurden an 13 Zahlstellen 63 Fragebogen, an
 17 Einzelpersonen 22 Fragebogen, an 18 Kartelle 31 Frage-
 bogen, also an 48 Adressen 116 Fragebogen. Eingelassen
 sind von 10 Zahlstellen 31 Bogen, von 4 Kartellen 4 Bogen,
 von 11 Einzelpersonen 11 Bogen, somit von 25 Adressen
 46 Bogen.

Wir sind weit davon entfernt, zu behaupten, wir hätten
 die Brauereiarbeiterverhältnisse in ihrem ganzen Umfange er-
 forscht. Diese Verhältnisse sind nur die besten von den be-
 stehenden, weil es uns in Folge der vollständigen Verkommen-
 heit der Brauereiarbeiter in den meisten Kleinbetrieben, deren
 es in Thüringen noch eine außerordentlich große Anzahl giebt,
 nicht möglich ist, mit ihnen in etwas nähere Beziehung zu
 kommen.

Die eingelaufenen Fragebogen beziehen sich auf 45
 Brauereien und eine Malzfabrik, wovon 19 Aktien-, 23 Privat-
 betriebe, 1 Gutsbrauerei, 2 Betriebe mit je zwei Theilhabern
 und 1 eine Filiale einer Leipziger Großbrauerei ist.

Wir haben diese Betriebe in 3 Größenklassen eingeteilt.
 Es sind von diesen 45 Brauereien in Gruppe A (bis 5000 Hektol-
 iter jährlicher Produktion) 9 Betriebe mit 25 Gelernten, 12 Hilfs-
 arbeitsern, 14 Bierfahrern und 1 Behelfling, gleich 52 Personen,
 vorhanden. Es sind organisiert: 14 Gelernte, 4 Hilfsarbeiter
 und 4 Bierfahrer, zusammen 22 Personen, gleich 42 Proz. In
 Gruppe B (5—20 000 Hektoliter jährlicher Produktion) sind in
 20 Betrieben 123 Gelernte, 60 Hilfsarbeiter, 76 Bierfahrer und
 3 Behelflinge beschäftigt, zusammen 267 Personen, wovon
 70 Gelernte, 22 Hilfsarbeiter und 9 Bierfahrer, zusammen
 101 Personen, gleich 35 Proz. der gewerkschaftlichen Organi-
 sation angehören. Endlich weist die Gruppe C (Brauereien von
 über 20 000 Hektoliter jährlicher Produktion) in 16 Betrieben
 323 Gelernte, 244 Hilfsarbeiter, 151 Bierfahrer und 14 Behel-
 flinge, zusammen 732 Personen, wovon 167 Gelernte, 60 Hilfs-
 arbeiter und 37 Bierfahrer, zusammen 264, gleich 37 Proz. ihrer
 Organisation angehören, auf. In der Aktien-Malzfabrik
 Langensalza sind 2 Brauer und 26 Hilfsarbeiter beschäftigt,
 davon die beiden Brauer und 13 Hilfsarbeiter organisiert.
 Die Erhebung fand vom 1. März bis 30. Juni statt und
 erstreckt sich demnach auf 1099 Personen: 473 Gelernte,
 362 Hilfsarbeiter, 241 Bierfahrer und 23 Behelflinge, wovon
 insgesamt 253 Gelernte, 99 Hilfsarbeiter und 60 Bierfahrer,
 zusammen 402 Personen, gleich 36 Proz. organisiert sind. Was
 an dem Verhältnis der Organisierten zu den Beschäftigten
 auffallend, ist die schwache Beteiligung der Hilfsarbeiter und
 Bierfahrer an der Organisation, gegenüber den gelernten
 Leuten. Gerade diese hätten (die schlechte Entlohnung in
 Betracht gezogen) es am ersten nötig, sich gegen die keine
 Grenzen kennende Ausbeutung zu wehren. Diese Minderzählig-
 keit ist zu einem gewissen Teil den gelernten Leuten
 zuzuschreiben; anstatt diese weniger in die Verhältnisse ein-
 geweihten Leute zu belehren, sie über ihren Unverstand auf-
 zuklären und der Organisation zuzuführen, liebt man es bei
 manchen Kollegen, sich um diese Leute nicht zu kümmern.

Die Hilfsarbeiter rekrutieren sich in vorliegenden Zahlen
 aus Handwerker-, Maschinen-, Heizer- und sonstigem Hilfs-
 personal. Obwohl die Hilfsarbeiter prozentual ein etwas
 besseres Organisationsverhältnis (29 Prozent) wie die Bier-
 fahrer (20 Prozent) zu verzeichnen haben, so ist auch hier noch
 viele Agitationsarbeit nötig. Außer den Langensalzaer und
 Geraer Brauereien, sowie dem Maschinen- und Handwerker-
 personal, das in anderen Verbänden organisiert ist, sind es
 nur Einzelne, die Mitglieder unserer Organisation sind. Ganz
 ohne Beachtung läßt man in manchen Zweigvereinen die Bier-
 fahrer. Es sind Betriebe vorhanden, in denen namentlich eine
 ganz beträchtliche Anzahl Bierfahrer beschäftigt werden und die
 gar nicht zu schmer zu gewinnen sind; natürlich darf man bei
 einer solchen Aufgabe nie ermüden und sich nicht über jede
 Minderzahl unangenehmer Leute aufregen.

In diesen 45 Betrieben schwankt die Arbeitszeit zwischen
 60 und 76 Stunden pro Woche inkl. Sonntagsarbeit, welche
 zwischen 1—6 Stunden dauert. Vorwiegend sind es die Be-
 triebe mit langer Arbeitszeit und Sonntagsarbeit, wo wenig
 oder gar keine Organisation vorhanden, oder mit anderen
 Worten, wo die Herren Unternehmer unumschränkte Herrscher
 und ihnen das Personal auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert.
 Es sind 1. Betrieb mit 60, 3 mit 61, 7 mit 62, 4 mit 63, 2
 mit 64, 6 mit 65, 4 mit 66, 1 mit 67, 1 mit 68,
 8 mit 69, 2 mit 70, 5 mit 72, 1 mit 73 und 1
 mit 76 Stunden wöchentlich Arbeitszeit ermittelt worden.
 Die Sonntagsarbeit beträgt in 4 Betrieben 1 Stunde, in
 15 Betrieben 2 Stunden, in 18 Betrieben 3 Stunden, in
 1 Betriebe 4 Stunden, in 1 Betriebe 5 Stunden, in 1 Betriebe
 5½ Stunden, in 2 Betrieben von Morgens 5 Uhr bis Mittag,
 in einem Betriebe so lange wie die tägliche Arbeitszeit, in
 3 Betrieben wurden keine Angaben gemacht. In den 4 Be-
 trieben mit 1 Stunde und in 7 Betrieben mit 2 Stunden ist
 die Sonntagsleistung keine regelmäßige, sondern wird nur in
 den allerdringendsten Fällen ausgeführt; sei es in Folge
 Humanität oder in Folge der Extravergütung. Es sind dies
 nicht allein Großbetriebe, sondern auch kleinere Landbrauereien,
 also ein Beweis, daß es in jedem Betriebe bei einigem guten
 Willen möglich ist, die Sonntagsarbeit für einzuschränken.

Nicht umhin können wir, die lange Arbeitszeit an Wochen-
 und Sonntagen für Lehrlinge zu kritisieren. So beträgt z. B.
 in Meiningen dieselbe an den Wochentagen für Lehr-
 linge bis 13 ½ Stunden, an den Sonntagen von 2 ½
 bis 6 Stunden, dafür den horrenden Lohn von 3 bis 5
 Mark pro Woche. Ein kraßes Bild erhält man, wenn
 man die Sonntagsarbeit in Betracht zieht. Hier wird in
 diesen 6 Stunden Alles gemacht, was ganz gut Wochentags
 verrichtet werden könnte. Jahr aus, Jahr ein, auch an allen
 Sonntagen, beginnt in der Vereinsbrauerei U p o l d a die Ar-
 beitszeit Morgens 4 ½ Uhr und dauert bis 7, 7 ½ oder 8 Uhr.
 Wir sind nun der Ansicht, daß sowohl Sonntags wie auch
 Wochentags die Anfangszeit etwas später gelegt werden könnte.
 Wenn allerdings das dortige Personal noch weiter seine Hände
 in den Schoß legt, so dürfte es auch noch lange dauern, bis
 sich dort die Verhältnisse bessern. In der Coburger Vereins-
 brauerei, wo allerdings noch ein großer Teil der Kollegen
 Werth auf den wohlthätigen Namen Brauereifelle legt,
 müssen die Mäzger alle Sonntage 6 Stunden Arbeit umsonst
 leisten.

Ueber die Frage: Welche Sonntagsarbeiten verrichtet
 werden, schweigen sich vier Fragebogen-Aussteller aus, während
 42 dieselbe beantworten. Demnach werden in 20 Betrieben
 Arbeiten verrichtet, welche die Ausnahmebestimmungen der
 Gewerbeordnung zulassen. (Mäzger- und Schmelzarbeiten).
 In den anderen 22 Betrieben wird, wie angegeben, Alles ver-
 richtet, so z. B. Bier abfüllen, Geschirre reinigen, Keller schrubben,
 Schlauchen, Ein- und Ausweichen, also Alles, was nach An-
 sicht der Herren im Hause zur Aufnahme des vollen wer-
 tigen Betriebes notwendig erscheint, jedoch auf Grund der
 Gewerbeordnungsbestimmungen ungesetzlich ist.

In 7 Betrieben wird abwechselnd an den Sonntagen ge-
 arbeitet, daß also entweder der 2. oder 3. Sonntag vollständig
 frei ist. In einem Betriebe muß alle Sonntage Alles
 arbeiten, weil es in der U m a c h u n g vorgehoben, alle Sonn-
 tage 8 Stunden arbeiten lassen zu können — natürlich weil es
 nichts kostet! In einem Betriebe werden die 3 ersten Stunden
 umsonst geleistet, während die folgenden mit 40 Pf. bezahlt
 werden. In 7 Betrieben gewährt man auf Grund einer Ab-
 machung mit der Organisation für die Sonntagsarbeit eine
 Extra-Vergütung von 35—50 Pf. pro Stunde, in einem Betriebe
 werden pro Sonntagsstunde 5 Pf. Zuschlag gewährt. Vers-
 chiedene Betriebe haben sich mit ihren Arbeitern dahin
 geeinigt, daß nicht länger wie 3 Stunden Sonntags gearbeitet
 werden soll.

In 24 Betrieben wohnen die Leute auswärtig, während sie
 in 22 Brauereien ihre Wohnung noch im Geschäft haben. Es
 ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dies nicht das an-
 nähernde Verhältnis in den Gesamt-Brauereien Thüringens
 ist. Das Auswärtswohnen ist eine Forderung der Organisation
 und ist auf Drängen derselben in fast allen Fällen diesem nach-
 gegeben worden. Von den Orten aber, wo uns keine Frage-
 bogen gingen oder wo, weil wir keine Adressen von dort
 besaßen, keine dorthin gegeben haben, ist in mindestens 90 Pro-
 zent das Auswärtswohnen noch nicht durchgeführt.
 (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Malen. Die Versammlung vom 13. September war gut
 besucht. Ausgenommen wurden 2 Mitglieder. Unsere Zahl-
 stelle zählt jetzt 25 Mitglieder. Besprochen wurden die ver-
 schiedenen Mißstände, die noch in den Malener Brauereien
 herrschen. Vielfach wurde verlangt, daß der Gauvorsitzende
 Thierer wieder einmal kommen sollte. Die Kollegen wurden
 ermahnt, immer treu und fest zum Verbands zu halten.

Malen. Am 20. September fand eine Gewerkschaftsber-
 sammlung statt, in der Kollege Thierer-Stuttgart über Ar-
 beiterbewegung und Arbeiterrecht referierte und besonders auch
 der unregelmäßigen und langen Arbeitszeit und der sonstigen
 Uebelstände, unter der die Brauereiarbeiter zu leiden haben,
 gedachte. In einigen Brauereien läßt die Schloßknecht viel zu
 wünschen übrig, es sind keine Zimmer, wo sich die Leute nach
 des Tages Last und Hitze ausruhen können, sondern meißt
 Ställe. Die Behandlung seitens der Braumeister ist oft unterm-
 pfind, obenan steht Braumeister Renschhofer von der Döhlen-
 brauerei. Die Leute tituliert er „Scheuchschleifer“, „Buben“,
 und schon Morgens, wenn die Leute geweckt werden sollen,
 geht er mit dem Farrenschwanz umher und tituliert sie mit
 allerlei Namen. Wir möchten Herrn Köpf ersuchen, sich einmal
 darüber klar zu werden, ob er dieses auch in der Ordnung
 findet. Die Brauerei neben dem Kameralamt und gegenüber
 dem tgl. Oberamt pfeift auf das Geseß und läßt Sonntag Vorm-
 mittag Bier sieben. Der Polizei und dem Stadtschultheiß muß
 dieses wohl noch unbekannt sein und werden sie hoffentlich
 jetzt eingreifen, damit die Sonntagsruhe eingehalten wird.
 Außerdem dürfte auch der Gewerbeinspektor Veranlassung
 nehmen, hier Remedur zu schaffen. Anders ist es in der
 Kreuzbrauerei, dort ist Ordnung und Reinlichkeit und
 war Herr Seiffert auch in jeder Hinsicht bei einem Vorgesprecher
 mit uns einverstanden bezüglich Arbeitszeit und Behandlung.
 Die Herren Brauereibesitzer mögen sich das Angeführte be-
 trachten und bessere Zustände einführen; den Brauereiarbeitern
 aber ist zu empfehlen, sich dem Verband anzuschließen, dann
 werden die Uebelstände am besten beseitigt werden.

Bern. Die letzte Monatsversammlung erklärte sich mit
 dem vom Verbandstag beschlossenen neuen Statut einver-
 standen. Dieses seit bekanntlich den Beitrag an den Zentral-
 vorstand auf 1 Fr. pro Monat und Mitglied (bis 60 Markpen)
 fest, während der gesammte Monatsbeitrag auf 1 Fr. 20 Markpen
 belassen wurde; jedoch haben die Sektionen das Recht, darüber
 hinaus Extrabeiträge zu erheben, um die lokalen Verwaltungsk-
 osten zu decken. Die Sektion Bern beschloß nun, den Monats-
 beitrag auf 1 Fr. 50 Markpen festzusetzen, womit auf
 die Beiträge für die „Brauereizeitung“, die bisher quartalsweise
 von den Mitgliedern bezahlt wurde, begriffen sind. Dieser
 Beschluß wurde erfreulicher Weise einstimmig gefaßt, und
 es ist zu hoffen, daß auch die anderen Sektionen in ähnlicher
 Weise vorgehen werden, damit das neue Statut mit dem
 1. Oktober prompt durchgeführt werden kann. Nach der Dis-
 kussion über die Verbandsratsbeschlüsse folgte die Neuwahl
 des Zentralvorstandes. Neben älteren, bewährten
 Mitgliedern wurden auch einige frische Kräfte in den Zentral-
 vorstand gewählt, und nun heißt es, mit Eifer weiterarbeiten,
 damit die mannigfaltigen Aufgaben, die das neue Statut dem
 Verband stellt, ihrer Lösung näher gebracht werden. — Zum
 Gewerkschafts-Kongreß in Olten wurden zwei Delegierte gewählt.
 Betreffend Organfrage wurde beschlossen, von einem Obliga-
 torium Abstand zu nehmen und sich dafür auszusprechen, daß
 die „Arbeiterstimme“ eingehen und das Bundeskomitee seine
 Bekanntmachungen in der gesammten schweizerischen Arbeiter-
 presse veröffentlichen solle. Selbstverständlich soll der Beschluß
 des Winterthurer Kongresses, daß jedes Mitglied des Gewerk-
 schaftsbundes Abonnent eines schweizerischen Arbeiterblattes
 sein soll, aufrecht erhalten und von allen Verbänden strikte
 durchgeführt werden. — Eine längere und lebhaft Diskus-
 sion entspann sich wieder über das Traktandum: „Mißstände in
 Brauereien“; wir werden Gelegenheit haben, darüber noch
 etwas zu veröffentlichen.

Bern. Eine „musterhafte“ Fabrikordnung
 besitzt die bekannte Brauerei W a g e r i n in U r g-
 e n. Sie datirt aus dem Jahre 1890, hat also das
 respektable Alter von einem Duzend Jahre, in welcher Zeit
 bekanntlich die Arbeitsverhältnisse in den schweizerischen
 Brauereien sich ganz bedeutend geändert haben. In Folge dessen
 entspricht die „Brauereiorordnung“ den jetzigen Verhältnissen

durchaus nicht mehr, so daß es recht sonderbar anmutet, daß diese Fabrikordnung noch nicht durch eine neue, zeitgemäße ersetzt worden ist und Herr Christen vor Gericht, als es sich um die ungelegte Entlassung eines Arbeiters handelte, den — „Muth“ fand, sich auf diese Fabrikordnung zu berufen. Während nun die „Brauereiorordnung“ soviel Ordnungsbestimmungen für die Arbeiter enthält, scheint es bei Herrn Christen mit der Ordnung nicht immer zum Besten anzusehen. Nach Art. 2 der Brauereiorordnung muß jeder Arbeitnehmer sofort nach dem Eintritt die polizeilich vorgeschriebenen Legitimationspapiere abgeben, doch als der entlassene Arbeiter K. seine Papiere zurückverlangte, waren sie unauflindbar. Wo diese Papiere geblieben sind, hat Herr Christen bis heute noch nicht angeben können. — Die Bestimmungen über Arbeitszeit und Lohnzahlung sind durchaus veraltet. Die Brauereiorordnung spricht von einer Maximalarbeitszeit von 11 Stunden, während die Arbeitszeit tatsächlich 10 Stunden beträgt, wie dies auch die Arbeitsordnung des Brauereibergwerksverbandes von 1896 vorschreibt, die ja auch für Herrn Christen maßgebend ist. Betreffend Lohn und Lohnzahlung sagt der Art. 5: „Der Lohn richtet sich ganz nach den Leistungen des Arbeiters und besteht je nach Uebereinkunft entweder ganz in Baar oder zu einem bestimmten Theile in Baar, in freiem Logis und freier Verköstigung. Die Ausbezahlung findet regelmäßig am letzten Tage eines Monats, resp. am ersten des darauffolgenden Monats, oder bei erfolgter Kündigung am Tage der Entlassung statt.“ Das Fabrikgesetz schreibt bekanntlich vor, daß die Arbeiter spätestens alle 2 Wochen (durch gegenseitige Verständigung kann auch monatliche Ausbezahlung festgesetzt werden) in Baar auszubezahlt werden müssen. Herr Christen nimmt sich aber in der „Brauereiorordnung“ das Recht heraus, nur zu einem bestimmten Theile in Baar zu bezahlen. Wir finden es recht sonderbar, daß eine solche unserer Grachten dem klaren Wortlaut des Fabrikgesetzes widersprechende Bestimmung vom feinerzeitigen Regierungsrath hat genehmigt werden können. Es hat kein Fabrikbesitzer das Recht, den Arbeitern den Betrag für Kost und Logis vom Lohne abzuziehen. Wenn hier und da noch der Mobus besteht, daß Brauereiarbeiter in der Brauerei selber oder in einer zur Brauerei gehörigen Wirtschaft oder bei einem Braumeister oder Oberburschen Kost und Logis nehmen, so haben sie an ihren Kost- und Logisgeber diesen Betrag nach erfolgter Lohnzahlung zu entrichten, aber nicht hat ihn der Geschäftsinhaber vom Lohn in Abzug zu bringen. Uebrigens sagt ja auch die Arbeitsordnung des Brauereibergwerksverbandes, daß es den Brauereiarbeitern freigestellt sei, Kost und Logis nach eigenem Ermessen zu nehmen. Diese Arbeitsordnung besagt auch, daß die Lohnzahlung alle 14 Tage erfolgen soll, also nicht monatlich, wie es in der Brauereiorordnung des Herrn Christen heißt. Ferner enthält die Arbeitsordnung Bestimmungen über Minimalsohn, Bezahlung der Ueberzeit- und Nachtarbeit und des Sonntages, über den Hausstrahl u. s. w., worüber die „Brauereiorordnung“ nichts enthält. Die Brauereiorordnung spricht auch davon, daß jeder Arbeiter die Verpflichtung hat, „das Interesse des Geschäftsinhabers zu wahren“. Das heißt, daß die Arbeiter auch außerhalb des Geschäftes z. B. die Verpflichtung haben, für Abnehmer des Bieres zu sorgen. Das zu verlangen hat Herr Christen kein Recht, das ist Sache der Betriebsleitung und der Geschäftsfreunden, und diese werden darin um so mehr Erfolg haben, je besser die Arbeitsverhältnisse in der Brauerei sind und je höher die Leistung mit den Arbeitern und ihrer Organisation zu verfahren weiß. Erwähnt sei noch, daß diese „Brauereiorordnung“ „namens der Arbeiter“ von dem damaligen Braumeister unterzeichnet worden ist. Alles dieses beweist, daß diese „Brauereiorordnung“ revisionsbedürftig ist. Sie widerspricht den bestehenden tatsächlichen Verhältnissen und der Arbeitsordnung des Brauereibergwerksverbandes und zeigt auch einen Mangel an Uebereinstimmung mit dem Fabrikgesetz. Herr Christen möchte freilich gern die „gute alte Zeit“ zurückwünschen, in welcher die „Brauereiorordnung“ erlassen wurde. Damals gab es noch keine Brauereiarbeiter-Organisation in der Schweiz und die Brauereiarbeiter hatten in Folge dessen miserable Arbeitsverhältnisse und durften sich nicht mühen, um bessere Verhältnisse zu erlangen. Mit der Organisation der Brauereiarbeiter in der Mitte der neunziger Jahre ist es aber anders geworden; die Organisation hat den Arbeitern geordnete Arbeitsverhältnisse geschaffen und sorgt dafür, daß diese eingehalten werden, und renitenten Unternehmern zum Bewußtsein gebracht wird, daß sie sich über die Erzeugnisse der Organisation nicht hinwegsetzen können — trotz veralteter Fabrikordnungen. Will Herr Christen die „Brauereiorordnung“ revidiren, resp. eine neue herausgeben, so muß er, bevor der Regierungsrath seine Genehmigung giebt, den Arbeitern Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen, und die Arbeiter werden sich wohl hüten, dieses Mal wiederum den Braumeister in ihrem Namen sprechen zu lassen. Denn die Arbeiter sind anders geworden im Laufe von 12 Jahren; sie sind selbstbewußter und charakterfester geworden und wissen ihre Rechte wahrzunehmen. Über auch die Braumeister haben sich geändert; wenn der frühere Braumeister Haldemann noch ein gerecht und billig denkender Mann war, der auch auf das Wohl der Arbeiter bedacht war, beweist Herr Braumeister Meier tagtäglich, daß er der Gegenpart seines Vorgängers ist.

Bielefeld. Die Versammlung vom 14. September war gut besucht. Ein Kollege ließ sich umschreiben. Die Brauerei Weihenburg in Lippstadt zu unterbreitende Arbeitsordnung für die daselbst beschäftigten Brauer wurde nach einer kleinen Uebänderung, welche sich auf den Einstellungsmodus bezog, gutgeheißen und wird der Brauerei demnächst zugestellt werden. Zwecks Einführung einer neuen Arbeitsordnung in der Bielefelder Brauerei wurde eine Kommission gewählt. Dieselbe wurde beauftragt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Arbeitsordnung zur Anerkennung gelangt und nöthigenfalls die Hilfe des Hauptverbandes in Anspruch zu nehmen. Der Schriftführer ward verpflichtet, jeden Versammlungsbericht in die Zeitung zu bringen. Es wurde beschlossen, am Sonntag, den 18. Oktober, ein Streikens-Abchiedsfränkchen an feiern. Alsdann wurden noch einige Sammellisten aufgelegt.

Essen. Die Versammlung vom 13. September war trotz des Sonntags leider schwach besucht. Ueber die Aufgaben der Gewerkschaften sprach Abg. Neus. Er legte eingehend dar, wie heute sich Alles organisire, wie gleich und gleich auf allen Gebieten zusammentrete und führe dann aus, wie die Organisation der im gleichen Berufe Thätigen ganz selbstverständlich die Grundlage aller Organisation überhaupt sei. Denn die wirtschaftliche Existenz sei für Jeden doch die Hauptsache. Es sei daher nahezu unbegreiflich, daß so viele die Nothwendigkeit der Berufsorganisation noch nicht begriffen. Man sehe doch die Kapitalisten! Die organisirten sich auch. Die Arbeiter hätten es aber tausendmal nöthiger. Redner ging dann auf die einzelnen Aufgaben der Berufsorganisation ein, legte dar, wie in derselben auch das Ehrgefühl, nicht ein höheres Berufsdunkel, aber das Gefühl, sowohl Rechte als auch Pflichten zu haben, gepflegt werden müsse. Jeder müsse an seinem Posten seine Pflicht thun. Das habe auch die Gewerkschaft zu fördern, wie das ja auch geschehe. Des Weiteren trat Redner für strengste Neutralität der Gewerkschaften ein, jede Organisation müsse sich streng im Rahmen ihrer Zwecke halten. Von der Sozialdemokratie dürfe in der Gewerkschaft nur so weit die Rede sein, als sie angeführt werden könne als eine Partei, die die Gewerkschaftspolitik zu fördern immer bereit wäre. Referent kam auch auf die Aufgaben der Gewerks-

chaften in der Zukunft zu sprechen, legte seine Ansicht über das wahrscheinliche System der Feststellung der Arbeitsverhältnisse und Löhne dar und gab darauf sein ganzes Referat anfangs einer sehr eingehenden, aber letztendlich weitläufigen Debatte, an der sich mehrere Mitglieder beteiligten. Die Frage, wie müssen die einzelnen Arbeiter bezahlt werden, wurde erörtert und meinten viele Mitglieder, daß die ungleiche Bezahlung der Arbeitsüberladung und einer Vergütung der Arbeitslosigkeit zur Folge hätte. Die Aufmerksamkeit der Mitglieder bewies den Werth des Vortrages und wird in künftigen Vorträgen Manchem über verschiedene Sachen Aufklärung gegeben werden. Den Schluß bildete eine Erörterung des Verlaufes des Oaustes.

Dortmund. Die Versammlung vom 7. September war ziemlich gut besucht. Zu Ehren des verstorbenen Kollegen Degen erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. In dem letzten Versammlungsbericht wurde berichtend mitgeteilt, daß es in Bezug auf die Vertreter der Ortskrankenkasse heißen soll: Von 293 Stimmberechtigten hielten 80 ihre Stimme nicht abgegeben; hoffentlich wird es dieses Mal geschehen. Nach Erstattung der Rechnung wurde der Kassirer einstimmig entlassen und bemerkt der Vorsitzende, daß etwaige Ansprüche an die Kassakasse vor Ablauf des Quartals einzureichen sind. Unter Punkt „Arbeitsnachweis“ wurde bemerkt, daß unser Besuch von Seiten des Schugerverbandes wiederum abgelaufen; beschlossen wurde einstimmig, wegen der Angelegenheit eine öffentliche Volksversammlung einzuberufen und den Hauptvorstand davon in Kenntniß zu setzen. — Als Gaubeisitzer wurden die Kollegen Berg und Müller gewählt. Dann kam die Entlassung des Kollegen F. zur Sprache, welcher nach dem Vorfälligwerden wieder auf seinen Posten kam. Weiter, bezüglich der Entlassung des Kollegen B. in der Brauerei Wallrade wurde beschlossen, weitere Schritte einzuleiten. Die Versammlungsanzeigen für die Dortmund-Kollegen sollen im Vereinslokal mitgenommen werden, um Porto zu sparen.

Dresden. In einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung vom 18. September hielt P. Starke einen ausführlichen Vortrag über Arbeiterversicherungs-Gesetze, den Anwesenden die wichtigsten Bestimmungen erläuternd, die er den thatsächlichen Verhältnissen gegenüberstellte, und schloß mit der Ermahnung, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, um den angeführten Uebelständen erfolgreich entgegenzuarbeiten zu können. Zu bedauern ist nur der schlechte Besuch der Versammlung bei einem für die Arbeiter so werthvollen Vortrag, und der Mangel an Aufmerksamkeit der Anwesenden. Nach erfolgter Diskussion, in der auch eine gegentheilige Ansicht über verschiedene Punkte zum Vortrag kam, jedoch vom Referenten widerlegt wurde, und an der sich auch Kollege Kippel beteiligte, wurde wegen vorgerückter Zeit Gemeinlichkeitsfallen gelassen und zum Schluß die Anwesenden aufgefordert, auf die Arbeiterpresse zu abonniren, welche allein die Interessen der Arbeiter vertritt.

Düsseldorf. Die Versammlung vom 6. September im Gewerkschaftshaus war gut besucht und ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen. Kollege Busch erstattete Bericht über die nochmals gepflogene Verhandlung mit der Brauerei Krummweg, welche wiederum resultatlos verlief. Hoffentlich werden die unsererseits eingeleiteten Schritte bald von Erfolg gekrönt sein. Die betreffende Geschäftsleitung wird einsehen lernen, daß man mit organisierten Arbeitern nicht so umspringen darf und ihr nutzloses Sträuben, unser Recht anzuerkennen, aufgeben. Wie es scheint, hat diese „saubere“ Handlungsweise Nachahmer gefunden. So entließ die Union-Brauerei — das alte Schmergenkind von Düsseldorf — ihren Kellermeister, wegen Arbeitsmangel, wie sich der Herr Braumeister ausdrückt. Kappler, so heißt dieser Braumeister, hatte von Anfang seiner ruhmreichen Thätigkeit in Düsseldorf gezeigt, daß ihm die Organisation ein Dorn im Auge ist. Jedoch durch energisches Eingreifen der hiesigen Arbeiterchaft wurde ihm das Handwerk bald gelegt. Jetzt, wo er das schöne Düsseldorf verlassen muß, will er noch einmal seiner Zorn an Allem, was sich organisiert nennt, ausüben. Um auch zugleich dem neuen Braumeister einen Schabernack zu spielen, will Herr Kappler noch 5 Mann austreten, damit demselben der Anfang recht schwer fällt. Wir rathen ihm aber, sich dieses recht reichlich zu überlegen, denn es könnte ihm sehr schlecht bekommen. Zu gleicher Zeit wurde in der Brauerei Neuhaus u. Hermes, wo der mandem Kollegen wohlbekannte Oberbursche Krino sehr ehrbar (?) seines Amtes waltete, ein organisirter Bierführer von demselben entlassen. Auch ihn wird mal das Schicksal ereisen, wenn er seine organisationsfeindlichen Bestrebungen nicht aufgibt. Vielleicht fällt ihm dann das Lied ein: „O alte Oberbismarcksherrlichkeit, wohin bist du geschwunden!“ — Betreffs der Entlassung des Kollegen Franzen beauftragte die letzte Kartellung die Streik-Kontrollkommission, die Angelegenheit zu untersuchen. Diese war am 17. September vorkünftig und erklärte der Herr Direktor: Franzen sei ein guter Arbeiter, doch sei er ein „Störenfried“ und würde er ihn unter keinen Umständen wieder einstellen. In der „Volkszeitung“ wird die Arbeiterchaft aufgefordert, die Konsequenzen aus diesem Verhalten des Direktors zu ziehen.

Frankfurt (Oder) (Feiermarkt). Die am 10. September stattgefundene Generalversammlung der Ortsgruppe Frankfurt der Alpenländischen Brauergewerkschaft besaß sich unter Anderem mit der Berlegung der Zentrale. Nach Erstattung und Annahme des Kassiberichts berichtete der Obmann über die Thätigkeit der Ortsgruppe. Er sowie verschiedene andere Kollegen führten Beschwerte über das Verhalten der Brauerei Grünhölzl und dessen Braumeister und wurde die Bezirksorganisation beauftragt, mit der Direktion Rücksprache zu nehmen, damit die Uebelstände abgeklärt werden. Alsdann brachte Griepertinger, Graz, zum Vorschlag, daß sich die Organisation der Alpenländer auflöse, um eine Reichsorganisation zu gründen. Er verwies auf die kräftige Unternehmernorganisation, die sich auf mehrere Länder erstreckt und da sei es unmöglich, daß eine kleine Landesorganisation Widerstand leisten kann. Redner verweist auf die letzten Vorkommnisse in Graz; nur eine einheitliche Organisation und Männer, die im Fach eingeweiht sind, sind im Stande, einer derartigen Organisation entgegenzutreten. Wenn auch die Beiträge höher werden, so wird auf der anderen Seite auch wieder mehr geboten. Redner verteidigte sich dann noch über die verschiedenen Vortheile einer Reichsorganisation. Kollege Greiner sprach ebenfalls für die Reichsorganisation, nur erklärte er sich nicht einverstanden mit höheren Beiträgen. Nachdem noch mehrere Redner zu der Frage gesprochen, wurde der Vorschlag Griepertinger's zum Antrag erhoben und einstimmig angenommen. (Bravo! D. H.) Zum Punkt „Allgemeines“ wurde Beschwerte geführt über zwei im „Arbeiterwille“ enthaltene Artikel, welche die Organisation sehr schädigten. Weiter wurde Beschwerte geführt über die Zusendung der Fachzeitungen.

Hannover. In der Versammlung vom 10. September wurden zwei Kollegen aufgenommen. Ein Vortrag des Arbeiterssekretärs Lemert über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung und die Thätigkeit der Gewerkschaften wurde mit Beifall aufgenommen. Ueber die Angelegenheit Gorinoda, der sich verschiedener ungehöriger Äußerungen über Mitglieder und den Verband schuldig gemacht, berichtete Blaufuß namens der Kommission. Von einem Ausschluß wurde abgesehen und G. auf Antrag der Kommission seitens der Versammlung eine Rüge ausgesprochen. Von der Bänderer Aktien-Brauerei wurde über den Betriebschemiker Spindler geklagt. Derselbe scheint sich die Funktionen des Braumeisters zu eigen gemacht zu haben, kommandirt überall, auch könne nach seiner Meinung die Arbeit mit weniger Leuten gemacht werden. Da die

Kollegen im berechtigten Zweifel über die Richtigkeit dieser letzten Ansicht und die Wichtigkeit auf diesen Lebens- oder Ueberkommando sind, soll der Sache auf den Grund gegangen werden. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß zur besseren Ueberblick beim Einfahren durch den Kassirer von jetzt ab Kontrollkarten ausgegeben werden.

Jahr. Am 6. September fand eine gut besuchte Versammlung statt. Die Auswahl des Vorsitzenden fiel auf den Kollegen Schwarzwalder, der versprach, sich die größte Mühe zu geben, um die hiesige Zahlstelle wieder in die Höhe zu bringen, was auch sehr nöthig ist, da namentlich nur die Kollegen der kleinen Brauereien anwesend waren, von den großen, z. B. Lohrer Brauhaus, Bürgerbräu, dagegen keiner erschienen war. Diesen Kollegen möchten wir besonders ans Herz legen, sich in den Verband aufzunehmen zu lassen und auch die Versammlungen immer zu besuchen. Als Schriftführer wurde Kollege Krug gewählt. 4 Kollegen ließen sich aufnehmen und einer umschreiben, und hoffen wir, daß wir die Kollegen von Jahr und Umgegend bald alle im Verbände sehen.

Jahr. Die Versammlung vom 20. September war wieder gut besucht. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen und einer umschreiben. Beschlössen wurde, Vereinsabzeichen anzuschaffen, auch soll ein Stützpunkt abgehalten werden. Sodann wurden die Verhältnisse in den Brauereien kritisiert. Dieselben sind im Jahre Brauhaus und im Bürgerbräu sehr verbesserungsbedürftig. In der Brauerei Post ist die Arbeitszeit von 5 bis 6 Uhr mit zwei Stunden Pause. In der Brauerei „Zum Mapper“ von 6 bis 7 Uhr ohne Pause, Sonntags von 6 1/2 bis 12 Uhr. In der Brauerei „Zahler“ von 6 bis 7 Uhr, ohne Pause. In der „Klein-Brauerei Dingling“ von 6 bis 6 1/2 Uhr, die sonstigen Verhältnisse schlecht, hauptsächlich mit der Bierausgabe. In der „Walfabrik“ sehr schlechte Behandlung. Arbeitszeit von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 4 Uhr früh bis 2 und 5 Uhr Nachmittag; Nachtrank wird mit 50 Pfg. bezahlt. Lohn monatlich 90 Mk. ohne Bier. In der Brauerei „Zum Leuten“ Arbeitszeit von 5 bis 7 Uhr, ohne Pause. Lohn monatlich 80 Mk. mit Kost. In der Brauerei „Flecker“ Arbeitszeit von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr mit 1 1/2 Stunden Mittag- und je 1/2 Stunde Frühstück- und Wesperrpause. Kaffee wird vom Geschäft geliefert. Lohn monatlich 80 bis 85 Mk. — Nächste Versammlung 4. Oktober.

Leipzig. Eine vom Gewerkschaftskomitee einberufene Volksversammlung beschaffte sich am 14. September mit den Zuständen in den Kilmbacher Brauereien, den Wohnbedingungen trotz der im vergangenen Jahre getroffenen Vereinbarungen mit der Zahlstelle unserer Verbände und der Mahregulung organisirter Arbeiter, der Unterdrückung anderer Organisation. Das Referat hatte Kollege Stadler übernommen, der in eingehender Weise die Verhältnisse schilderte, und die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse den hohen Gewerkschaftsgewinnen der Brauereien gegenüberstellte. Durch lebhaftesten Beifall bezeugten die Versammelten ihre Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten. In der Diskussion wurde von einem Redner auf die Konsumvereine aufmerksam gemacht, die viel Bier aus Brauereien umsehen, wo die Arbeitsverhältnisse sehr ungünstig sind und organisirte Arbeiter überhaupt nicht beschäftigt werden. Weiter wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß auch Frauen und weibliche Angehörige der Arbeiter es sehr oft vermeiden könnten, ein Glas „Dunkles“ zu trinken; auch hierauf habe die Arbeiterchaft ihre Aufmerksamkeit besonders zu richten. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß nicht nur im Kilmbach, sondern auch anderswo die Verhältnisse verbesserungsbedürftig seien. Selbst in Leipzig, speziell in der Vereinsbrauerei und der „Freiherrlich v. Sternburg'schen Brauerei“ in Büßhena würden die organisirten Brauer grundsätzlich bei der Einstellung von Arbeitskräften nicht berücksichtigt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

1. Die heutige im „Pantheon“ stattfindende öffentliche Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntniß von dem Vorgehen der Behörde der Brauereien in Kilmbach gegen die in denselben beschäftigten Arbeiter, die ihre berechtigten Interessen zu vertreten suchen, und zieht aus den gegebenen Schilderungen die Folgerung, daß Kilmbacher Bier die Brauereibesitzer selbst trinken zu lassen.

2. In Erwägung, daß auch zwei hiesige Großbrauereien, die nicht zum geringsten Theile die organisierte Arbeiterchaft ihre Konsumenten nennt, nämlich die Vereins-Bierbrauerei und die Freiherrlich v. Sternburg'sche Brauerei in Büßhena, die organisierten Arbeiter in ihren Betrieben nicht getrauen, sie vielmehr systematisch fernhalten, beschließt die heute im „Pantheon“ tagende öffentliche Versammlung, diesen beiden Gesellschaften besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit einem Hoch auf die Solidarität der Arbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Memmingen. Freitag, den 12. September, fand im Restaurant der Brauerei zur Stadt eine öffentliche Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Personen statt, in welcher der Verbandsvorsitzende Kollege Bauer über: „Arbeiter-Organisationen, deren Aufgaben und ihre Gegner“, referirte. Der Referent ging in erster Linie auf die Entstehung der Organisationen ein, wies darauf hin, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung ihre Entwicklung erst Anfang der sechziger Jahre im vorigen Jahrhundert gefunden hat, dann aber durch das Sozialistengesetz, welches im Jahre 1878 geschaffen wurde, in Folge des Druckes der Staats- und Polizeibehörden wieder fast vollständig unterdrückt wurde. Erst als dieses Gesetz im Jahre 1890 aufgehoben und den deutschen Arbeitern das freie Koalitionsrecht zugesichert wurde, hoffte man, daß der Arbeiter durch den Schuß des Gesetzes in die Lage versetzt sei, ungehindert von dem Koalitionsrecht Gebrauch machen zu können. Doch auch hier ist das Sprichwort leider schon an oft zur Wahrheit geworden: „Der Arbeiter denkt, der Arbeitgeber lenkt“, wie gerade hier in Memmingen es der Fall ist. Derselben Unternehmer, die mit einer einzigen Ausnahme von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch gemacht und sich organisiert haben, erdreisten sich nicht nur, wie wir ja alle wissen, den Arbeitern dieses ihnen zustehende Recht zu entziehen, sondern sie werfen den Arbeiter rücksichtslos auf die Straße, der es dennoch wagt, von seinem Recht Gebrauch zu machen. Und nicht nur das, die Brutalität und die Nichtachtung der Gesetze seitens dieser Herren geht so weit, daß sie solche Arbeiter an Orte und wohnhaft in der ganzen Umgegend ganz unmöglich machen. Kein Arbeitgeber darf einen solchen wegen Ausübung seines Koalitionsrechtes gemahregelten Arbeiter nehmen, und ist es geschehen, so muß er wieder entlassen werden, wofür thatsächliche Beweise vorliegen. Aber nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Behörde springt ein, um den Arbeiter von dem abzubringen, was das Gesetz ihm erlaubt; denn es ist vorgekommen, daß man einen solchen Arbeiter, der sich erdreiste, seine traurigen Verhältnisse auf gefehlichem Wege zu verbessern suchen, bei der Aufhebungskommission denunzirte. Auch jetzt ist wieder ein Fall vorgekommen, wo man die Arbeiter ihrer freien Meinung beraubte, und zwar in der Engel-Brauerei. Als durch die Organisation die Verhältnisse in dieser Brauerei verbessert wurden, das Essen in der Brauerei besetzt wurde und die Arbeiter einen monatlichen Gehalt von 85—95 Mk. errungen hatten, konnten leider einige Kollegen die Frucht ihrer Ergrungen nicht mehr genießen, indem sie gezwungen wurden, Memmingen zu verlassen. Arbeits-

Bekanntmachung.

In die Unterstützungsauszahlung und Vertrauensleute für die Einzelmitglieder.

Die mit dem neuen Material zur Ausgabe gebrachten Unterstützungsscheine für kranke Mitglieder, resp. deren Benutzung scheint in einzelnen Fällen auf Schwierigkeiten zu stoßen, indem von Seiten der Herren Ärzte eine Bezahlung für das Ausfüllen dieser Scheine verlangt wird.

Um den Mitgliedern, sowie der Hauptklasse eventuelle Unkosten zu ersparen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß in allen Orten, wo eine solche Bezahlung seitens der Ärzte verlangt wird, man die Scheine, welche für arbeitslose, sowie für reisende Mitglieder ausgegeben sind, zur Quittung von Kranken-Unterstützung benutzen kann. Das Wort „arbeitslos“ ist in solchen Fällen zu durchstreichen und dafür das Wort „krank“ darüber zu setzen.

Auch die alten Scheine, welche früher ausgegeben sind und soweit solche an den Orten noch vorhanden sind, können weiter benutzt werden, indem man das Wort „arbeitslos“ durchstreicht und „krank“ stehen läßt, wie solches seither üblich war.

Die Hauptverwaltung.

Quittung.

Vom 15. bis zum 21. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Ballenstedt 4,80. Wittenberge 4,80. Thierstein 3,80. Darmstadt 70. Ingolstadt 14,10. Würzburg 5,10. Hannover 333,16. Fürth i. W. 1,50. Landsbut 11,16. Flensburg 50. Dietrich 23,50. Heidmühle 2,40. Weimar 35,30. Giesfeld 4,80. Wittingen 3,60. Breslau II 54,95. Schwäbisch-Gmünd 64. Tondern 9,60. Halle II 100. Neustadt 7,40. Oablonz 4,95. Hannover 5,10. Stuttgart 340,06.

Für Inserate ging ein: Erfurt 1. Wilhelm (Ruhr) 1. Düsseldorf 2. Weimar 2,40. Bernburg 30,60. Rassel 9,60. Berlin 2,30. Dresden 1,80. Bochum 3,40. Hannover 13,20. Braunschweig 1,50.

Für Abonnements ging ein: Brauerfachverein Bern 24. Königl. Polizeikasse Hannover 12.

Für Protokolle ging ein: Wöblingen 4,50.

Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden um Zerklümmern zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingekaufte Betrag mit dem oben quittierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bzw. Richtigstellung wenden.

Verbandsnachrichten.

* Den Zahlstellenverwaltungen zur Erinnerung, daß der Monat September die 13. Woche des Vierteljahres in sich schließt, und demnach für September 5 Wochenbeiträge, also 1,50 Mark, zu zahlen sind. Alle nummerierten Felder müssen bei Gebrauch von Wochenmarken beklebt werden; die Rubriken in den Quittungsbüchern sind ja dementsprechend nummeriert, im Vierteljahr 13, im ganzen Jahr 52 Wochen, so daß ein Fretum ausgeschlossen sein dürfte. Wo Monatsmarken & 1,20 Mark im Gebrauch sind, ist für die Monate mit fünf nummerierten Feldern, also September, Dezember, März und Juni, neben der Monatsmarke eine Woche markte in den Feldern 39, 52, 13 und 26 zu kleben. Für den September ist in einzelnen Fällen nur eine Monatsmarke geklebt worden, wie uns zur Kenntnis gekommen ist, hier muß also die fünfte Woche nach bezaht werden. Kassierer und Vertrauensleute wollen darauf achten, und auch im Interesse der Mitglieder liegt es, das Beitragsbuch in Ordnung zu halten, in anderen Fällen könnten diese selbst event. die Geschäftsbücher sein.

Mitglieder, welche noch nicht im Besitz der neuen Statuten sind, wollen sich an ihre Zahlstelle, Einzelmitglieder an den Hauptvorstand wenden.

Eine Anzahl Protokolle vom letzten Verbandstage sind uns noch zur Verfügung gestellt worden, im Fall noch welche gebraucht werden.

Die Hauptverwaltung.

* Alle den Verband und Rechtssichig betreffenden Angelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden G. Bauer, Gelder an den Kassierer S. Ragerl, Hannover, Burgstraße 9.

Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, Stf. I; Vorsitzender der Preiskommission G. Wausfuß, Hannover, Pappestraße 10a, II.

* Das Mitgliedsbuch Serie II Nr. 284, auf den Namen Joh. Dyrcala ausgefertigt, ist verloren gegangen. Sollte dieses Mitgliedsbuch in irgend einem Orte vorgezeigt werden, so ersuchen wir, dasselbe anzuhalten und an uns einzufinden. Ihr obiges Mitgliedsbuch ist ein Duplikat auf Serie II Nr. 307 ausgestellt, und nur dieses hat Gültigkeit.

Der Hauptvorstand.

* Augsburg. Die Wohnung des Unterstüters auzahlers, Koll. J. Rathgeber, ist jetzt Obere Maximilianstraße A 32, I. Unterstüftung wird ausgezahlt Wochentags von 11¹/₂—12¹/₂ Uhr und Sonntags von 1—2 Uhr Mittags.

* Dortmund. Wegen Abreise des Vorsitzenden sind vorläufig alle die Zahlstelle betreffenden Angelegenheiten an Koll. Brülting, I. Kampstraße 93, zu richten.

* Dresden II. Die Adresse des Kassierers und Unterstüftungsauszahlers Aug. Richter ist vom 28. September ab: Wislbrufferstr. 20b, III.

* Lahe. Die Adresse des Vorsitzenden J. Schwarzwälder ist Dinglingen bei Lahe, Hauptstraße 4.

* Die Zahlstelle M. Glabach zahlt bis auf Weiteres keine Unterstüftung an Durchreisende aus.

Briefkasten.

M., Halberstadt. Eure Versammlungsberichte werden nicht mehr gekürzt als die von anderen Zahlstellen, und da ist meistens recht viel zu kürzen, weil oft die Hälfte und mehr ganz überflüssig, Niemand interessierend und Niemand nützlich ist, manchmal Manches aber für den Redakteur sehr gefährlich werden könnte. Nicht aus reiner „Streichmuth“ geschieht die Kürzungen, sondern um nur das zu bringen, was auch werth zu lesen ist, und in einer Form, daß das Ueberflüssige möglichst herauskommt und die Gesichtspunkte in der Versammlung doch dargestellt werden. Wenn wir der Schreibmuth einer großen Zahl Schriftführer in der angebotenen Richtung die Fägel schenken lassen wollten, dann würde die Zeitung für Versammlungsberichte allein nicht zureichen, und das würde den Mitgliedern wahrhaftig auch nicht gefallen, zumal dieses obendrein noch mit erheblichen Geldkosten aus Verbandsmitteln verknüpft wäre. Also immer nur in kurzer, knapper Form über das Nothwendige berichten, das möchten sich alle „diejenigen“ Schriftführer zu Gemüthe fügen. Man nehme sich ein Beispiel an den Berichten in der Zeitung, nicht daß man umgekehrt verlangt, der Redakteur solle sich nach den Schriftführern richten. Schreibe man nichts Unnütziges hin, dann braucht nichts gekürzt zu werden, dabei ist doppelte Arbeit erspart. So läßt die Absicht der Halberstädter Zahlstelle in diesem Falle ist, das Zusammengehörigkeitsgefühl mit den Plantenburger Kollegen durch Abhalten der Monatsversammlung in Plantenburg zu stärken, so wird dieses ja durch die Thatsache an sich erreicht; daß die Absicht dieser Handlung noch extra in dem Bericht aufzuführen nothwendig sein sollte, können wir wirklich nicht erkennen, und darum kann es sich doch höchstens handeln.

M. R., Berlin. Habe die Broschüre: „Der Mensch in der kommenden Gesellschaft“ auch nur als eingegangenen bezeichnet, ohne sie gelesen zu haben, weil ich auch keine Zeit dazu habe, und sollte es mir leid thun, wenn Jemand darauf reinfallen und Geld dafür ausgeben würde.

Todtenliste.

Münster. Am 8. September starb unser treues Mitglied Joh. Reich (Zuckerbrauerei) nach kurzem Krankenlager in Folge einer Operation. Reich war Bierführer und gehörte zu den ersten Organisatoren unter seinen Kollegen. Möge ihm die Erde leicht sein.

Versammlungen finden statt in:

Augsburg. Vom Oktober ab jeden ersten Sonntag im Monat, 2 Uhr im „Wittelsbacher Hof“.

Alzey. Sonnabends, 27. September, 9 Uhr, bei H. Böhner.

Elberfeld. Sonntag, 28. September, 4 Uhr, „Volkshaus“ (früher „Wilhelmshöhe“).

Lahe. Sonnabends, 4. Oktober.

Bergnügungs-Anzeigen.

Wilhelm a. d. R. Sonnabend, den 27. September, bei Borgstedt: Sommerbergnügen, verbunden mit Refrutenabschied, wozu auch die Kollegen der umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen sind. Beginn 8 Uhr.

beizwillige und solche Elemente, die sich gern in die von Anderen gemachten Weiten legen, traten an ihre Stellen. Nachdem aber der Brauereibesitzer z. Engel erfahren, daß noch einige organisierte Kollegen im Geschäft waren, mußten Bestreben durch Unterstüftung erklären, der Organisation den Rücken zu kehren, im anderen Falle das Geschäft zu verlassen, wobei ein verheirateter Kollege lehreres vorlag. Der Referent kam noch auf die traurigen Arbeitsverhältnisse in Memmingen zu sprechen, verurtheilte entschieden das Vorgehen einzelner Polizeibeamten und empfahl Besseren, wenn sie ihren Eifer im Dienst beweisen wollten, nur Sonntags einmal die Brauereien zu kontrollieren, wo die Arbeiter jeden Sonntag 5-6 Stunden arbeiten müssen, ohne nur einen einzigen freien Tag im Jahre zu erhalten. Wo bleibt hier das Auge des Gesetzes? Nachdem der Referent noch auf die einzelnen Punkte näher eingegangen, schloß er seinen 1¹/₂stündigen Vortrag mit dem Wunsche, die Brauereiarbeiter möchten nicht juristisch werden, sondern weiter agiliten, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt, dann werde und mühte es besser werden. Anhaltender Beifall bestätigte das Einverständnis der sehr gut besuchten Versammlung mit den Ausführungen. Leider wurde die sonst so schön verlaufene Versammlung durch einige „Auch-Kollegen“ gestört. Schon vor Beginn der Versammlung machte es sich bemerkbar, daß die Absicht vorlag, die Versammlung zu stören, denn sämmtliche in der Brauerei Engel Beschäftigten, vom Hausmeister bis zum letzten Burshen, welche nicht der Organisation angehören, waren erschienen und ihr Benehmen bewies, daß etwas im Spiele sei. Raun hatte das Referat begonnen, so wurden von verschiedenen der Engelbrauer Zwischenrufe gemacht, wobei sich besonders der schon viel bekannte Brauer Michael Schelle hervorthat; derselbe ist durch seine „Schlagfertigkeit“ auch schon sehr oft mit dem Herrn des Gesetzes in Konflikt gerathen. Nachdem er von verschiedenen Anwesenden zur Ruhe verwiesen, war es dem Referenten nur durch seine Taktik, und immer wieder zur Ruhe mahnend, möglich, größere Zwischenfälle zu verhindern. Raun war aber die Versammlung geschlossen, erneuerte Schelle seine Weisendigungen und warf ein Glas auf die Kollegen an nächsten Tisch, welches in tausend Scherben zerprang, wobei die Anwesenden mehrere kleinere Verletzungen davontrugen. Ein weiterer Brauer aus der Engelbrauerei folgte dem Beispiele Schelle's und traf einen Kollegen. Diese rauschhaften Zwischenfälle aus der Engelbrauerei können sich bei der inzwischen erschienenen Polizei bedanken, daß sie nicht eine gewaltige Tracht Prügel bekommen haben, denn diese Handlungsweise rief die Entrüstung aller Kollegen hervor, sogar bei einigen ihrer Kollegen von der Engelbrauerei selbst. Positiv wird die Polizei die weiteren Schritte veranlassen haben, um solchen Streitsüchtigen ihr Handwerk zu legen. So sehen die „Ordnungsstügen“ und Beschützer des Unternehmertums aus. Dieser selbe Schelle wollte auch bei einer kürzlich stattgefundenen Hochzeitsfeier eines Kollegen Schlägerei anfangen, doch die Kollegen beschränkten den Raufbold in einer nicht gerade sanften Weise an die frische Luft, zogen ihm die Schuhe aus und belustigten seinen vorlauten Mund mit seinen eigenen Schuhen dertart, daß er für einige Tage kurirt war, und jagten ihn in Strümpfen nach Hause. Die Kollegen allerorts machen wir auf diesen gemeingefährlichen Burshen, wo er etwa auftauchen sollte, besonders aufmerksam. Herrn Brauereibesitzer Willgram aber gratulieren wir zu seinen rauschhaften Beschäftigten, jedoch sollte es uns nur leid thun, wenn er selbst an eigenen Beiden erfahren sollte, daß es doch besser ist, mit ordentlichen, organisierten Leuten zu arbeiten, die mit den gesetzlichen Mitteln der Organisation ihre Interessen wahrzunehmen suchen, als mit solchen gefährlichen Kreaturen, vor denen sich selbst seines Lebens nicht sicher ist. Die Brauereiarbeiter Memmingens aber werden trotz allem Terrorismus der Unternehmer die Organisation hochhalten und ausbauen, und alle anständigen und rechtbedenkenden Kollegen werden sich in der Organisation zusammenfinden und werden wir auch dazu kommen, uns unser Recht zu erkämpfen.

Rundschau.

Wegen eines Puffs Zucker, den er zur Herstellung eines Orogis für einen kranken Kollegen haben wollte, geriet ein Kollege mit der Schwelster des Brauereipächters Krebs in Mitleidenschaft in Wortwechsel, in Folge dessen er ländigte, dann aber sofort gehen mußte. Er klagte bei dem Amtsgericht Weida auf Bezahlung von 14 Tage Lohn in Höhe von 48 Mk. Der Vorsitzende des Gerichts erblickte darin, daß der Kläger den Ausdruck „Schweineerei“ bei dem Wortwechsel gebrauchte, eine große Beleidigung. Es kam ein Vergleich zu Stande, wonach sich Beklagter zur Zahlung von 15 Mk. — 20 Mk. waren vom Gericht als 14tägiger Lohn angenommen worden — und der Hälfte der Gerichtskosten verpflichtet. Der Pächter berechnete den Lohn neben 10 Mk. in Baar für Kost und Logis etwas über 4 Mk. pro Woche. Mit 7,50 Mk. pro Woche hat er seine Brauer eingeschätzt.

Inserate

(außer Geschäftsanzeigen) kosten seit 1. Juli a. Seite 20 Pfennig. Der Betrag ist gleichzeitig mit dem Auftrag einzulösen. Die üblichen Glückwünsche zc. kosten 1,40 bis 2,00 Mk. Dieses den Mitgliedern zur Nachricht, um unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Bierbrauerei

Wirtschaftsanwesen zu verkaufen.

In einer süddeutschen Industrie- und Garnisonsstadt ist ein mit den neuesten Maschinen eingerichtetes Brauerei-Anwesen (70 hl Endweck) mit Wirtschaftsgelände, großem Wirtschaftsgarten, sowie über 1 ha Baumgut und Gärten wegen Schönheit des Besitzes dem Verkauf ausgesetzt. Die Brauerei befindet sich in bestem Betrieb und wirft einen schönen Nutzen ab. Erstoberliche Anzahlung 40/50 000 Mk. Nähere Auskunft ertheilt

Chr. Pfeiffer, Stuttgart, Schürstraße 17.

Wilhelm Rosen, Brauerei-Schneidmühl, München, Schwandlstraße 155.

Wo befindet sich Kollege Otto Schulz aus Bernstein (Brandenburg), bis Oktober 1898 in Wottrupp (Weisfalen)? Nachricht erbeten an Den Hauptvorstand.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft Kiel, Winterbeckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Fenden, Unterhosen, Socken, extra starke Feißelgasse, Feißelgasse, Wälgertantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitsmägen u. Joppen, Handtücher, große Koffer, Bierträge u. s. w. = Neue Preisliste gratis. =

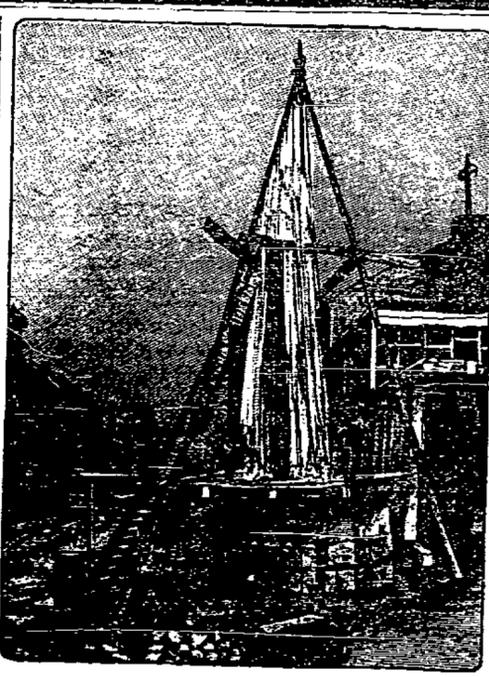
Brauer-Herberge München Gertelstraße 17. Den reisenden Kollegen bestens empfohlen. Jos. Fendt, Besitzer.

Adressen

aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigst

Adressenhaus Adolf Artt, Dresden A, Rannstr. 78.

Drucksachen fertigen schnell und preiswerth Dränke & Löhner, Hannover, Burgstraße 9.



Unglücksbrunnen von Schneidemühl.

Wilh. Beyer

Brunnen- u. Tiefbau Charlottenburg

Wilmersdorferstr. 35

gegründet 1864

Filialen: Berlin Hamburg, Bromberg, Flensburg

empfehlte sich zur Ausführung von:

Brauerei- u. Brennerei-Brunnen

Spezialität:

Dauerbrunnen.

Beschaffung großer Wassermengen.

Zum Härten des Wassers empfehle meinen Crystall-Gips in feinstem Pulver.

Gips-Industrie Niedersachswerfen. S. Gossel, Nordhausen.

Unserm Verbandskollegen und Vertrauensmann Hugo Raith und seiner lieben Frau Hedwig, geb. Grünberg, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Feilschützchen, Dresden.

Den Kollegen der Dabfischen Brauerei für die Gratulationen anlässlich unserer Hochzeitsfeier, sowie auch für das schöne Hochzeits-Geschenk unsern besten Dank.

J. Adv. Meylreter u. Fran, Mannheim.

Bekanntmachung.

Allen Kollegen zur Kenntnis, daß sich die

Dresdener Brauer-Herberge vom 1. Oktober ab in Rahnitzgasse 4 (Restaurant „Sagonia“) befindet.

Hochachtungsvoll Hermann Schmieder.

Unserm Kollegen Albert Santo nebst seiner lieben Braut Fräulein Rosa Fritz zur Vermählung am 25. d. Mis. die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen von Freiburg.

Zur Vermählung unseres Kollegen M. Müller mit Fräulein H. Pesch am 28. September die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Dietrich, Düsseldorf.

Dem Kollegen Albert Zehocke und seiner Braut Fräulein Louise Brading zur Hochzeitsfeier am 28. September die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Braunschweig.

Unserm treuen Verbandskollegen Max Engelhardt zur Verstärkung seiner Familie ein dreifach donnerndes Hoch. Die Verbandskollegen von Schwabmünchen.